



Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 0938.1.2588-10)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

**Flachstürze mit Zuggurten aus bewehrtem Beton oder Leichtbeton
- Produktgruppe 6.7.2 -**

des Herstellwerkes

**Haevescher Wilhelm Betonwerk GmbH
Osterheider Ring 2 • 32351 Stemwede**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung Nr.

Z-17.1-976

(gültig vom 13. Oktober 2025 bis 13. Oktober 2030)

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 09.02.2026

i.v. Zwolinski

Dr.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung

